

71

**Vorabauszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 04.05.2011 –öffentlicher Teil-**

**13.1. Werbung für Tabakerzeugnisse im Stadtgebiet, Anregung vom 28.10.2010, durch geeignete Maßnahmen eine Werbung für Tabakerzeugnisse im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach zu verhindern oder einzuschränken**

Der Vorsitzende betont, dass trotz des Splittings des Tagesordnungspunktes B4 „Werbung für Tabakerzeugnisse im Stadtgebiet, Anregung vom 28.10.2010, durch geeignete Maßnahmen eine Werbung für Tabakerzeugnisse im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach zu verhindern oder einzuschränken“ in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil im öffentlichen Teil der Sitzung nicht über nicht öffentliche Aspekte des Tagesordnungspunktes B4 gesprochen werden dürfe.

Herr Schmickler führt aus, dass die Verwaltung bereits im Vorfeld mitgeteilt habe, dass sie sich in einer politisch schwierigen Konkurrenz verschiedener Ziele bewege, denn aus den Mitteln, die die Verwaltung mit der möglichst zu vermeidenden Werbung erwirtschaftete, würde der Betrieb von ca. 120 Buswarteallen im Stadtgebiet finanziert. Dies sei ein unverzichtbares Element für den Öffentlichen Personennahverkehr. Frau Kreft von der SPD-Fraktion habe als Lösung aus diesem Dilemma einen Vorschlag unterbreitet. Er bittet sie, den Ansatz der Lösung kurz vorzustellen.

Frau Kreft erläutert, dass grundsätzlich Werbung für Tabak oder Alkohol oder Glücksspiel von allen abgelehnt würde. Ihr Lösungsansatz, um aus dem Dilemma heraus zu kommen, sei eine Vorgehensweise, wie sie schon in der Glücksspielsucht eingesetzt würde. Dort würde eine Beratungsstelle für Glücksspielsüchtige aus den Einnahmen des Glücksspiels finanziert. Dies sei natürlich eine pragmatische Lösung. Angewandt auf die Werbesituation in der Stadt Bergisch Gladbach könnte der Werbepartner der Stadt den städtischen Anteil der Werbeeinnahmen, der für Alkohol, Tabak und Glücksspiel eingenommen würde, direkt der Präventionsstelle im Rheinisch-Bergischen Kreis zur Verfügung stellen für Angebote an Schulen in Bergisch Gladbach. Durch diese Gelder könnte personenbezogene Prävention betrieben werden, die effektiver sei, als lediglich auf die entsprechende Werbung zu verzichten, zumal weiterhin an allen privaten Standorten Werbung für Alkohol, Tabak und Glücksspiel vorgenommen werden könnte.

Zu Frau Krefts Ausführungen pflichtet Herr Buchen bei, dass im Zuge der Ausschreibung der Werberechte erkennbar geworden sei, dass kein Unternehmen der privaten Wirtschaft dazu bereit gewesen sei, auf Alkohol-, Tabak- und Glücksspielwerbung zu verzichten. In so fern sei fraglich, welche pragmatische Lösung in dieser Situation möglich sei. Dabei sei die CDU-Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, lieber eine Steuerungsmöglichkeit durch Bannmeilen und eine zusätzliche Präventionsarbeit als eine unsteuerbare Verlagerung der Werbung auf private Flächen in Kauf zu nehmen. Zudem kündigt er an, dass die CDU-Fraktion im Jugendhilfeausschuss einen Appell an die Bundesregierung richten möchte, dass derartige Werbung in Deutschland verboten werde.

Herr Ziffus erzählt, dass in der Stadt Bad Hindelang Buswarteallen ohne jede Werbung stehen würden. Dies sei auch in Bergisch Gladbach möglich. Die Buswarteallen könnten zumindest in den Zentren durch die Stellplatzablösebeiträge finanziert und durch die

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVG) betreut werden. Schließlich habe die SVG als ausdrückliches Ziel, den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe daher nicht die Notwendigkeit, auf die Einnahmen der Werbung für Alkohol, Tabak und Glücksspiel zu bestehen und lehne den in der Sitzung vorgetragenen Vorschlag ab.

Frau Kreft ergänzt zu ihrer Ausführung, dass schon kleine Beträge viel Erfolg in der Prävention bringen würden. So habe die Drogenhilfe Köln zum Beispiel einen Methodenkoffer Alkohol entwickelt, der als Verleihprogramm für Schulen angeboten würde. Hierzu gäbe es eine sehr große Nachfrage. Ein weiteres Produkt sei das Buch Alkoholquiz, das Lehrer in ihren Klassen einbringen könnten. Es sei Illusion zu glauben, dass Jugendliche nicht rauchen oder trinken würden, wenn sie keine entsprechende Werbung sehen würden. Da wir in keiner suchtfreien Gesellschaft leben würden, sei es für die Jugendlichen wichtig zu lernen, richtig mit den Suchtstoffen umzugehen. Die Präventionsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises, in der eine einzelne Person für das komplette Kreisgebiet zuständig sei, sei auf jeden Euro angewiesen. Deshalb seien die Werbeeinnahmen an dieser Stelle effektiv sinnvoll eingesetztes Geld.

Das habe er nicht bezweifelt, entgegnet Herr Ziffus. Er meint allerdings, dass bereits die Alkohol- und Tabaksteuergelder zur Prävention eingesetzt würden.

Herr Schmickler fügt hinzu, dass sich die Fachstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises bereit erklärt habe, unter den hier formulierten Rahmenbedingungen mitzumachen. Das würde sie nicht äußern, wenn sie sich nicht sicher wäre, dass die fachliche Außenwirkung nicht vertretbar wäre.

Herr Santillán betont, dass Tabakwerbung den Konsum von Tabak steigern würde. Andernfalls würde die Tabakindustrie keine Tabakwerbung betreiben. Er bemängelt, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gewünscht habe, dass diese Thematik zuerst im Jugendhilfeausschuss diskutiert werde, damit dort Kriterien entwickelt würden, bevor ein Beschluss im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr gefasst würde. Dass der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in dieser Sitzung nun einen Beschluss fassen solle, bevor der Jugendhilfeausschuss getagt habe, sei nicht korrekt.

Tabakwerbung in Deutschland sei nach EU-Recht bereits nicht mehr zulässig und müsste von der Kommission beanstandet werden. Er halte es deshalb für falsch, Tabakwerbung weiter zu genehmigen. Er sei überdies in den Ausschreibungen und den Verhandlungen nie ernsthaft versucht worden, einen Vertrag ohne Tabakwerbung zu schließen. Es gebe Unternehmen, die dazu bereit wären, einen Vertrag unter Verzicht auf Tabakwerbung zu vereinbaren. Aus diesen Gründen solle eine erneute Ausschreibung erfolgen, die explizit Tabakwerbung ausschließe und auf zukünftiges EU-Recht aufmerksam mache.

Herr Ziffus stellt zur Frage, ob sich die Stadt Bergisch Gladbach strafbar machen würde, wenn sie EU-Recht nicht befolge, das widerrechtlich nicht von Deutschland umgesetzt worden sei.

Dazu antwortet Herr Waldschmidt, dass die Kommune keine Handhabe dazu habe, Tabakwerbung zu verbieten, sondern dass das Aufgabe des Bundesgesetzgebers oder der EU sei. Da selbst durch ein städtischen Tabakwerbeverbot die Tabakwerbung nicht aus dem Stadtgebiet verbannt werden könnte, sei eine solche Maßnahme ineffektiv.

Herr Schütz gibt zu Bedenken, dass eine solche Argumentation „wenn wir das nicht machen, machen es andere“ rechtlich und moralisch fraglich sei. Er erkundigt sich, wieso nicht mehr nur Tabakwerbung sondern auch Alkohol- und Glücksspielwerbung verboten werden solle? Das sei im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nicht zur Sprache gekommen. Dadurch würde die Thematik Tabak „verwässert“. Außerdem sei der Betrag von 25.000 € ein geringer Betrag in Hinblick auf die Schäden, die durch Tabakkonsum entstünden.

Die Verbindung zwischen Tabak-, Alkohol- und Glücksspielwerbung stamme aus den Diskussionen der Politik, klärt Herr Schmickler auf. So habe der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr seinerzeit im Rahmen der Plakatierung an Laternenmasten beschlossen, dass Tabak-, Alkohol- und Glücksspielwerbung nicht genehmigt werden dürfe. Die Verwaltung habe sich aufgrund dessen erlaubt, den Gesamtzusammenhang darzustellen. Auf Herrn Ziffus Frage nach dem EU-Recht erläutert Herr Schmickler, dass ihm nicht bekannt sei, dass eine EU-Vorschrift gebe, die Tabakwerbung verbiete. Wenn solche EU-Vorschriften existieren, müsse man beachten, ob die Vorschriften unmittelbar oder mittelbar gelten.

Herr Ebbinghaus hebt noch einmal die zusätzliche Präventionsmöglichkeit hervor, die eine bessere Möglichkeit der Bekämpfung von Sucht biete als ein reines Werbeverbot, das nur für die städtischen Flächen auf dem Stadtgebiet von Bergisch Gladbach gelte.

Dem widerspricht Herr Hasskelo. Er könne diesen Kompromiss moralisch nicht vertreten. Deswegen beantragt er die Vertagung des Tagesordnungspunkts und die Neuausschreibung der Werberechte mit dem bindenden Inhalt, dass Tabak-, Alkohol- und Glücksspielwerbung nicht auf städtischen Flächen ausgeübt werden dürfe.

Zu Herrn Santilláns Einwendung bzgl. der Reihenfolge der Vorlage in den verschiedenen Gremien merkt Herr Kremer abschließend an, dass in der Vorlage erkennbar darauf hin gewiesen worden sei, dass die Entscheidung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses ergehe.

Im Anschluss fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bei 3 Ja-Stimmen (Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB), 1 Enthaltung (1 Stimme der CDU-Fraktion) und 13 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU (6 Stimmen), SPD, FDP, Freie Wähler Bergisch Gladbach) den Beschluss:

**Der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes und Neuausschreibung der Werberechte mit dem bindenden Inhalt, dass Tabak-, Alkohol- und Glücksspielwerbung nicht auf städtischen Flächen ausgeübt werden darf, wird abgelehnt.**

Herr Buchen ist der Meinung, dass Tabak, Alkohol und Glücksspiel zusammen gehört und man keine Abstufung zwischen den einzelnen Süchten vornehmen könne. So steige z.B. die Anzahl der jungen Menschen, die mit Alkoholvergiftung in Krankenhäuser eingeliefert werden, stetig.

Hinzufügend informiert Frau Kreft, dass heute um 19:30 Uhr eine Podiums- und Informationsveranstaltung im studio dumont stattfinde, in der es um das Thema „Komasaufen“ gehe.

Herr Santillán kritisiert, dass die Verwaltung vorschnell urteilen würde, dass es keine Firma geben würde, die mit der Stadt einen Vertrag ohne Tabakwerbung schließen würde. In der Ausschreibung und dem anschließenden Verfahren sei dies niemals konsequent geprüft

worden. Wenn man Tabakwerbung weiterhin genehmige, profitiere man dadurch von dem Konsum, den Krankheiten und den Folgen des Konsums. Zu der Frage, ob eine EU-Richtlinie existiere, die Tabakwerbung verbiete, meldet Herr Santillán, es gebe zurzeit noch keine gesetzliche Regelung der EU. Der Bund werde allerdings dazu angeregt, Tabakwerbung zu untersagen. Die verbindliche Regelung werde jedoch früher oder später kommen und müsse dann ausgeführt werden.

Herr Schmickler korrigiert, dass es für die Firmen grundsätzlich möglich sei, auf Tabakwerbung zu verzichten. Dies sei aber mit wirtschaftlichen Konsequenzen verbunden.

Bergisch Gladbach, 10.05.2011

Für die Richtigkeit

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Lachmann', written in a cursive style.

(Meike Lachmann)